



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

642.00-02

Drucksachen-Nr. XIX/1138
20.03.2013

Große Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

der BAbg. Fleige und GRÜNE-Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	28.03.2013	

Bahnunterführung „Oberer Landweg“

Sachverhalt/Fragen

Beim Ausbau des „Oberen Landwegs“ unter der Eisenbahnbrücke wurde eine Optimierung für den Autoverkehr umgesetzt. Die Interessen der Radfahrer und Fußgänger wurden nicht berücksichtigt. So gibt es keine akzeptable Möglichkeit für Radfahrer, um von Bergedorf-West nach Nettelnburg oder Neu-Allermöhe-Ost zu fahren. Unter der Eisenbahnbrücke wird nur ein gemeinsamer Geh- und Radweg mit einer lichten Weite von 1,3m angeboten. Ein Fußgänger, und schon ist der Weg blockiert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Gehört der Obere Landweg zu den Bezirksstraßen oder zu den Hauptverkehrsstraßen?
2. Wie breit muss die lichte Weite bei einem gemeinsamen Geh- und Radweg entsprechend der PLAST sein?
3. Der Nettelnburger Landweg hat eine Verkehrsbelastung von ca. 13500 Kfz. Welche Verkehrsbelastung hat der „Obere Landweg“ unter der Eisenbahnbrücke?
4. Ist es richtig, dass in der Wentorfer Straße eine Verkehrsbelastung von ca. 17000 Kfz. auf einer zweispurigen Straße abgewickelt wird?
5. Bei welchen Verkehrsbelastungen ist eine vierspurige Fahrbahn notwendig?

6. Erlaubt es die Fahrbahnbreite und die Verkehrsbelastung, im „Oberen Landweg“ zwischen der Einmündung „Ladenbeker Furtweg“ und der Tankstelle Fahrradstreifen zu markieren?

7. Welche anderen Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um es den Radfahrern zu ermöglichen, von Bergedorf-West nach Nettelnburg/Neuallermöhe-Ost zu fahren?

Anlage/n:

ohne Anlagen